

Gleichschrift

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 9. Februar 2006
GZ 300.106/005-D2/06

Betrifft: Änderung des Luftfahrtgesetzes

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 23. Dezember 2005, Zl. BMJ-B42.002/0008-I 2/2005, übermittelten Entwurfs einer Novelle des Luftfahrtgesetzes und des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf den Hinweis, dass nicht mit nennenswerten Mehrbelastungen der öffentlichen Hand zu rechnen sei. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Feststellung, etwa durch die Angabe über einschlägige Schadenersatzprozesse, fehlt jedoch. Aus der Sicht des Rechnungshofs entsprechen die Erläuterungen daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: